



HOF FÜRSTENHAGEN
PENSION • ZUCHT • AUSBILDUNG

AGB´s Reitschule

Das Reiten ist grundsätzlich nur nach schriftlicher Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Die Termine für Reitstunden sind dem Reitplan zu entnehmen. Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen- z.B. zu spät kommen, Pferd nicht sauber und ordentlich vorbereitet- werden nicht nachgeholt.

Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht. Im Falle des Nichtreitens und wenn minderjährige Reitschüler sich nicht im Reitbereich aufhalten, besteht keine Aussichtspflicht für die Reitschule.

Reitstunden sind bis zu 24 Stunden vor der Reitstunde abzusagen! Bei späteren Stornierungen oder beim Nichterscheinen des Reitschülers muss die Reitstunde voll bezahlt werden. Ein Anspruch auf Nachholung der versäumten Reitstunde besteht nicht. Ersatzreitstunden können nach Absprache mit der/dem Reitlehrer*in innerhalb von maximal 2 Wochen nachgeholt werden. Dies gilt nur bei rechtzeitigen Absagen bzw. wenn der/die Reitlehrer*in entsprechend Kapazitäten frei hat. Eine Ersatzreitstunde kann auch in Form von Theorieunterricht oder Bodenarbeit stattfinden. Für unverschuldetes Fernbleiben der Reitschüler (Krankheit, Geb.-Feier, Klassenfahrten, Urlaub etc.) wird kein Ersatz geleistet. Sollte der/die Reitschüler*in durch Krankheit oder Sonstiges längere Zeit ausfallen, so wird trotzdem der Monatsbetrag fällig. Ansonsten besteht kein Anspruch mehr auf den reservierten Reitplatz.

Die Reitschule behält sich vor in den Schulferien sogen. Betriebsferien zu machen. Diese werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Monatsbeiträge sind trotzdem fällig, da sie so kalkuliert sind, dass die Betriebsferien bereits berücksichtigt wurden. Sollte die Zahlung für einen Reitplatz eingestellt werden, so kann seitens der Reitschule im Rahmen eines Sonderkündigungsrechtes dem/der Reitschüler*in gekündigt werden.

Reitstunden im Rahmen der Reitgruppen Möhrchenbande, Haferhorde, Heuherde und Apfelclique müssen bis spätestens 7. eines jeden Monats im Voraus auf das Konto der Reitschule mit Betreff der jeweiligen Reitgruppe überwiesen werden. Kündigungen bzw. Abmeldungen müssen handschriftlich mit Unterschrift bis zum 5. eines Monats für den darauffolgenden Monat bei der „Reitschule Hof Fürstenhagen GbR, Ahornallee 40, 37170 Uslar-Fürstenhagen“ eingereicht werden.

Die Reitschule haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitschule haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungsgehilfen verursacht hat. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Eltern.

Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Reitschule sofort zu melden. Der Reitunterricht besteht nicht nur aus der Reiteinheit (inkl. Trockenreiten), sondern

auch aus der Zeit zum vor- und nachbereiten, in denen das Pferd vom Reitschüler von der Weide/aus dem Stall geholt, geputzt und gesattelt wird. Nach dem Unterricht gehört auch das Absatteln, Versorgen des Pferdes und das Aufräumen des Putz- und Sattelzeugs ebenfalls dazu. Das Versorgen der Pferde hat Priorität, d.h. wenn ein Reitschüler zu spät kommt, dann wird dies von der Reizeit und nicht von der Zeit zum Versorgen des Pferdes abgezogen.

Die inhaltliche Gestaltung der Reitstunde obliegt ausschließlich dem/der Reitlehrer*in. Wir behalten uns vor witterungsbedingt, z.B. bei Hitze, die Reiteinheiten so zu gestalten, dass die Pferde nicht überanstrengt werden. Daraus leitet sich kein Ersatzanspruch wegen gekürzter Reizeit ab. Reitstunden, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) ausfallen müssen, können nicht nachgeholt werden bzw. werden durch Theoriestunden ersetzt.

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und Beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse, Reithalle und der Außenanlagen. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense, Geschirre) ist pfleglich umzugehen, d.h. das Trensengebiss ist auszuwaschen! Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren)! Das Lederzeug ist nach dem Reiten zwingend an die dafür vorgesehene Stelle zu hängen. Bei Beschädigungen an der Ausrüstung hat der/die Reitschüler*in bzw. der/die gesetzliche Vertreter*in für entsprechenden Ersatz zu sorgen oder die Kosten dafür zu tragen.

Das Betreten von Pferdeboxen oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Reitschule, eines Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten. Während der Reitstunden bitten wir Begleitpersonen nicht in das Geschehen und den Unterricht einzugreifen, um den Ablauf nicht zu stören, es sei denn sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten.

Die Einteilung der Reitpferde bei Stunden und Ausritten erfolgt durch die/den Reitlehrer*in. Nach Möglichkeit werden Wünsche der Reitschüler berücksichtigt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder einen bestimmten Trainer besteht nicht.

Zur Ausrüstung der Reitschüler gehört der Reithelm nach DIN-Norm, feste, überknöchelhohe Schuhe mit leichtem Absatz, Handschuhe, keine Turnschuhe, lange und bequeme Hose. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht. Ausnahmen werden nicht gestattet!

Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und offenes Feuer verboten – außer in dafür vorgesehenen Bereichen. Das Jugendschutzgesetz hat auch hier seine volle Gültigkeit, d.h. Kindern und Jugendlichen ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Zigaretten untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Für Kinder und Personen, die sich außerhalb einer Reitstunde auf unserem Gelände befinden können wir keine Verantwortung übernehmen. Ihr Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr.

Die Reitschule behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Sofern eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken

Hof Fürstenhagen GbR

Stand Juli 2023